

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/872/2012**

Datum: 15.10.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Haushaltssatzung 2013 / 2014

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.11.2012	1. Lesung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	07.11.2012	1. Lesung
Finanzausschuss	08.11.2012	1. Lesung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	13.11.2012	1. Lesung
Hauptausschuss	15.11.2012	1. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2012	1. Lesung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	27.11.2012	2. Lesung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	28.11.2012	2. Lesung
Finanzausschuss	29.11.2012	2. Lesung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	04.12.2012	2. Lesung
Hauptausschuss	06.12.2012	2. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2013/2014 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 (1- 2) und § 66 (1- 2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und §§ 3 und 11 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Erträge, Aufwendungen und Entwicklung der Rücklagen, sowie div. Investitionen gem. Haushaltsplan					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

In der vorliegenden Haushaltssatzung werden Festlegungen für 2 Haushaltsjahre getroffen. Für das zweite Haushaltsjahr wurde die mittelfristige Finanzplanung um ein Jahr, bis 2017 erweitert. Grundlage hierfür bildet der § 11 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung.

Der beigefügte Haushaltplan besteht aus

1. dem Vorbericht,
2. der Übersicht über gebildete Budgets,
3. dem Ergebnishaushalt,
4. dem Finanzhaushalt,
5. den Teilhaushalten,
6. der Übersicht über die Ergebnisentwicklung,

7. der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen,
8. sonstigen Übersichten gem. § 3 KomHKV und
9. dem Stellenplan.

Die Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, liegen noch nicht vor. Diese werden voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2013 nachgereicht werden können.